

isa – Fachstelle für Migration  
Referat zum Thema Altersvorsorge  
gehalten von Christoph Michel  
Sozialversicherungsfachmann  
mit eidgenössischem Fachausweis

Samstag, 10. September 2022  
Nägeligasse 9  
3011 Bern

---

---

---

---

---

---

---

---

#### Inhalt des Referates

- Kurz- und langfristige soziale Risiken
- Das Drei-Säulen-Konzept
- Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren:  
der Unterschied
- AHV und BVG:  
Rentenberechnungen in groben Zügen
- AHV: und BVG: Anspruchsvoraussetzungen
- BVG: Möglichkeiten des Kapitalbezugs

---

---

---

---

---

---

---

---

#### 'kurzfristige' soziale Risiken in der Schweiz

- ... in der Regel durch Taggelder abgedeckt
- ... nicht durch das Drei-Säulen-Konzept erfasst
- ... nicht Teil dieses Referates
  
- Es sind dies:
  - - Militärdienst
  - - Mutter- und Vaterschaftsurlaub
  - - Arbeitslosigkeit
  - - Kindersegen

---

---

---

---

---

---

---

---

'langfristige' soziale Risiken in der Schweiz

- ... darunter fallen Invalidität, Todesfall, Unfall, Krankheit und **Alter**
- ... in der Regel durch Renten abgedeckt
- ... durch das Drei-Säulen-Konzept erfasst
- ... der Teil der Altersvorsorge (AHV und BVG) wird durch diese Referat beleuchtet.

---

---

---

---

---

---

---

---

Drei-Säulen-Konzept – Grundidee

- Ein System, das auf drei verschiedenen Pfeilern steht, ist stabiler als eines, das nur einen oder zwei Pfeiler aufweist.

---

---

---

---

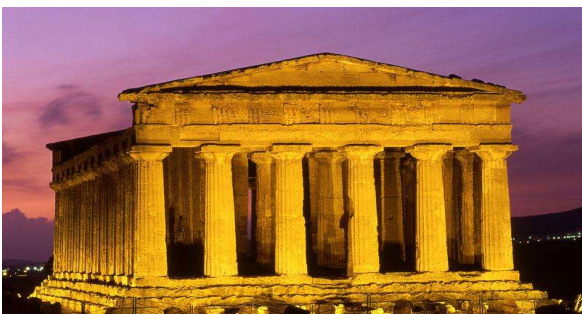
---

---

---

---

Tempel in Agrigento, Sizilien



[www.nozio.de](http://www.nozio.de)

---

---

---

---

---

---

---

---

Drei-Säulen-Konzept – Ziele der einzelnen Säulen

- 1. Säule (AHV): Angemessene Existenzsicherung, damit Vermeidung der Altersarmut, wie sie vor dem 2. Weltkrieg noch weit verbreitet war.
- 2. Säule (BVG): Weiterführung des bisherigen Lebensstandards in angemessener Weise, ein dehnbarer Begriff
- 3. Säule: Individuelle Bedürfnisse

---

---

---

---

---

---

---

---

Umlageverfahren

- Alle Sozialversicherungen in der Schweiz, mit Ausnahme des BVG, werden im Umlageverfahren finanziert.
- Die AHV ist die wichtigste Sozialversicherung in diesem Finanzierungsverfahren.

---

---

---

---

---

---

---

---

Das Umlageverfahren – vereinfachte Darstellung

Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen Ende September 2022 ihre Beiträge ein



Renten für Oktober 2022 werden anfangs Monat ausbezahlt

---

---

---

---

---

---

---

---

## Generationenvertrag

- In diesem Zusammenhang wird – insbesondere bei der AHV – gerne vom Generationenvertrag gesprochen.
- Die jetzt erwerbstätige Bevölkerung zahlt ihre Beiträge ein, um damit die Renten der jetzigen Rentenbezüger zu finanzieren...
- ... im Vertrauen darauf, dass die nachfolgende Generation dies ebenso tut.

---

---

---

---

---

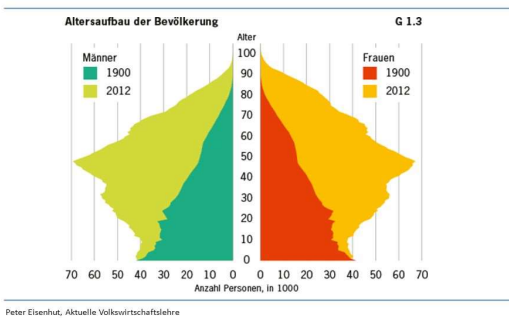
---

---

---

## Altersaufbau der Schweizer Bevölkerung

Alterspyramiden Schweiz 1900 im Vergleich zu 2012



---

---

---

---

---

---

---

---

## AHV: Anspruch auf die Altersrente

- Anspruchsberechtigt ist jedermann, der im Zeitpunkt, da er/sie das AHV-Rentalter erreicht – vom Grundsatz her:
  - - in der Schweiz wohnt oder arbeitet **und**
  - - die Bedingungen für die Ausrichtung der Rente erfüllt.
- Weitere Anspruchsberechtigte sind denkbar, werden hier aber aufgrund der Komplexität nicht erläutert.

---

---

---

---

---

---

---

---

AHV: Unterschiedliches Rentenalter

- Zur Zeit besteht Anspruch auf die AHV-Altersrente für:
  - Männer mit vollendetem 65. Altersjahr
  - Frauen mit vollendetem 64. Altersjahr
- Abhängig vom Ausgang der Referendumsabstimmung von Ende September gibt es per 1.1.2024 Änderungen bei den Frauen

---

---

---

---

---

---

---

---

AHV: Vorbezug der AHV-Altersrente

- Die Altersrente kann um **ein oder zwei ganze Jahre** vorbezogen.
- Dies hat indessen eine lebenslängliche Kürzung der Rente zur Folge.
- Bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters (64/0 resp. 65/0) sind diese Personen zudem beitragspflichtig als Nichterwerbstätige/r.
- Mehr dazu in den Einzelgesprächen.

---

---

---

---

---

---

---

---

AHV: Anmeldung notwendig

- Wer die Ausrichtung der AHV-Altersrente wünscht, muss sich bei der zuständigen AHV-Ausgleichskasse anmelden.
- Grund: Die AHV kennt die Wohnadresse der Versicherten nicht.

---

---

---

---

---

---

---

---

AHV: Berechnung der Rente – Grundzüge

- Die Rente wird aufgrund der Eintragungen im individuellen Konto berechnet.
- Es sind dies in erster Linie die Bruttolöhne, welche die versicherte Person im Laufe ihrer ganzen Berufskarriere erzielt hat.
- Dazu kommen diverse Sonderbestimmungen.
- Ein Kontoauszug kann jederzeit verlangt werden.
- Mehr dazu im Rahmen der Einzelgespräche.

---

---

---

---

---

---

---

---

AHV: Auszahlung der Leistungen, Teil 1

- Die Renten werden immer zu Beginn eines Kalendermonates ausbezahlt.
- Auszahlung grundsätzlich auf ein Konto in der Schweiz.

---

---

---

---

---

---

---

---

AHV: Auszahlung der Leistungen, Teil 2

- Auszahlung ins Ausland nur wenn:
  - - es sich beim Wohnsitzland der vers. Person um ein Land im EU-/EFTA-Raum handelt **oder**
  - - wenn dieses Land mit der Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat (Staatsvertrag).

---

---

---

---

---

---

---

---

AHV: Form der Leistungen

- Es werden nur Renten, keine Kapitalien ausbezahlt.
- Die AHV kennt folgende Leistungen:
  - - AHV-Altersrente für Einzelpersonen
  - - AHV-Ehepaarsrenten
  - - AHV-Kinderrenten
  - - Witwen-, Witwer- und Waisenrenten

---

---

---

---

---

---

---

---

AHV: Rückerstattung der Beiträge

- In gewissen Fällen ist es denkbar, dass die AHV auf Verlangen des Versicherten dessen Beiträge zurückbezahlt. Damit erlischt dessen Anspruch auf Renten.
- Angaben dazu im Rahmen der Einzelgespräche.

---

---

---

---

---

---

---

---

AHV: Weiterversicherung

- Verlässt die versicherte Person die Schweiz und den EU-/EFTA-Raum, hat sie unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit, die Versicherung weiter zu führen.
- Es gibt die Weiterführung der obligatorischen Versicherung und den Uebertritt in die freiwillige Versicherung. Komplexe Materie.
- Mehr dazu im Rahmen der Einzelgespräche.

---

---

---

---

---

---

---

---

Berufliche Altersvorsorge (BVG)

- Mit der Einführung des Drei-Säulen-Konzeptes wurde im BVG bewusst eine Sparversicherung vorgesehen.
- Man spricht vom **Kapitaldeckungsverfahren**:
- → Jede Generation spart für sich selber.
- Dadurch soll das Finanzierungsrisiko, das in der AHV durch die demografische Alterung entsteht, teilweise gemildert werden.

---

---

---

---

---

---

---

---

BVG: Anspruch auf Altersrente

- In der Regel wie bei der AHV.
- Bei vorzeitigem Bezug der Altersrente wird diese – wie in der AHV – versicherungsmathematisch gekürzt.
- Kürzungssätze von einer Pensionskasse zur anderen verschieden. Details sind auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich.
- Frühestmöglicher Rentenbezug im Alter 58.

---

---

---

---

---

---

---

---

BVG: Form der Altersleistungen

- Grundsätzlich in Form einer Rente.
- Das Gesetz lässt es zu, dass im Zeitpunkt des Rentenbezugs ein Viertel des vorhandenen Altersguthabens in Kapitalform bezogen werden kann.
- Wünscht der versicherte mehr als einen Viertel in Kapitalform, muss er ein entsprechendes Gesuch an seine Pensionskasse richten. Fristen beachten.

---

---

---

---

---

---

---

---



BVG: Definitive Ausreise ins Ausland, Teil 1

- Verlässt die versicherte Person die Schweiz und den EU-/EFTA-Raum definitiv, ...
- ... bevor die Altersrente zu beginnen läuft, ...
- ... so kann sie das vorhandene Altersguthaben als Kapital beziehen.

---

---

---

---

---

---

---

---

BVG: Definitive Ausreise ins Ausland, Teil 2

- Verlässt sie nur die Schweiz, nicht aber den EU-/EFTA-Raum, so bleibt das BVG-Minimum gesperrt. Der überobligatorische Teil kann bezogen werden.
- In jedem Fall fallen nun Steuern an.

---

---

---

---

---

---

---

---

Schlusswort

- Diese Präsentation gab einen allgemeinen Ueberblick. Ich bedanke mich fürs Zuhören und stehe für die Beantwortung allgemeiner Fragen zur Verfügung.
- Anschliessend daran besteht die Möglichkeit für eine individuelle Kurzberatung.
- Längerdauernde Konsultationen gerne nach Terminvereinbarung.



---

---

---

---

---

---

---

---